

Sponsoring-Richtlinien

DIE GEMEINDEWERKE ARTH ENGAGIEREN SICH PRIMÄR FÜR PROJEKTE

- in den Bereichen Sport, Kultur und Jugend
- die ein breites Publikum ansprechen
- die zu einem positiven Image beitragen
- die zur kulturellen Vielfalt in der Gemeinde Arth beitragen

UNTERSTÜTZT WERDEN

- Veranstaltungen, die in der Gemeinde Arth stattfinden
- Veranstaltungen, die Branchenexklusivität gewährleisten
- Veranstaltungen, die entsprechende Gegenleistungen zulassen
- Veranstaltungen, die nachhaltig sind und umweltgerecht umgesetzt werden
- innovative Nachwuchsprojekte
- Veranstaltungen im Bereich Breitensport, speziell Jugend- und Nachwuchsförderung

NICHT UNTERSTÜTZT WERDEN

- religiös und politisch motivierte Veranstaltungen
- Einzelpersonen bzw. Einzelsportler
- Risikosportarten oder risikobehaftete Veranstaltungen
- Organisationen sowie Projekte, die hauptsächlich durch die öffentliche Hand getragen werden oder bereits von der Gemeinde Arth eine Sponsoringzusage erhalten haben

WICHTIG! SPONSORING-ANTRÄGE MÜSSEN FRÜHZEITIG EINGEREICHT WERDEN

- Generell mindestens 1 Monate vor Veranstaltungsbeginn
- Bei grösseren Engagements (Haupt- oder Nebensponsoring) mindesten 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn

Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Formular «Sponsoring-Antrag» (zusammen mit allfälligen weiteren Unterlagen) einzureichen.

In gedruckten Publikationen sind aktuelle Gemeindewerke-Logos und –Inserate zu verwenden.

(Stand Mai 2019)